

Beschluß der Bürgerschaft

vom 29. April 1891.

1. Übertragung der Geschäfte der Steuerdirektion an die Zolldirektion.

Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß die Geschäfte der Steuerdirektion mit dem 1. Mai d. J. auf die Zolldirektion nach Maßgabe der in der Mitteilung des Senats vom 21. April 1891 angegebenen Bestimmungen übergehen. Sie bemerkt dabei, daß es in Absatz 5 der Mitteilung statt „§ 6“ „§ 3“ heißen muß.

2. Hafen zu Vegeesack.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Umbau des Hafens zu Vegeesack in Gemäßheit des von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen vorgelegten Planes einverstanden und bewilligt die dafür geforderte Summe von M. 560 000, wovon M. 420 000 auf das erste, M. 140 000 auf das zweite Baujahr entfallen.

Gleichzeitig stimmt die Bürgerschaft dem Antrage der Finanzdeputation zu und beschließt demgemäß, daß die Kosten des Umbaus zwar aus dem Separatfonds für außerordentliche Verwendungen zu bestreiten, daß aber aus dem laufenden Haushalte spätestens vom Jahre nach Fertigstellung des Baues an jährlich mindestens ein Zehntel des gesamten Aufwandes dem Separatfonds zu erstatten sei. — Endlich ersucht die Bürgerschaft den Senat, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen zu einem Berichte darüber zu veranlassen, ob es sich nicht empfehle, nach Fertigstellung des Umbaus entsprechende Hafenabgaben zu erheben.

3. Neubau von zwei Eishöcken.

Die Bürgerschaft hat sich von der Zweckmäßigkeit des Neubaus zweier Eishöcke nicht überzeugen können und lehnt daher den Antrag der Baudeputation, Abteilung Wasserbau, ab.

4. Freibezirk.

Die Bürgerschaft beschließt, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen darüber um einen Bericht zu ersuchen, wie die Ausnutzung der vielen im Verwaltungsgebäude des Freibezirks belegenen unbefestigten Räume zu einer besseren, wie die bisherige es war, gemacht werden kann, und ob es sich empfiehlt, so lange Mieter von Kontorräumen in genügender Zahl sich nicht finden, in das Verwaltungsgebäude Geschäftsräume der städtischen Behörden, sowie von Deputationen, unter anderen der Deputation für Häfen und Eisenbahnen zu verlegen, für die bislang anderweitig Räumlichkeiten gemietet werden mußten.

5. Friedhöfe.

Die Bürgerschaft erinnert an ihren Beschluß vom 23. April v. J., betreffend fakultative Feuerbestattung.

6. Polizeidirektion.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Berichte darüber beauftragen zu wollen, ob es sich nicht empfiehlt, daß den Bediensteten der Gasthöfe gestattet werde, bei abgehenden Zügen das Handgepäck auf den Bahnsteig, resp. ins Coupé zu bringen. — Außerdem spricht die Bürgerschaft den Wunsch aus, daß in der Hafen-, Faulen- und Doventhorstraße während der Stunden von 6—10 Uhr Abends eine schärfere polizeiliche Kontrolle, als sie zur Zeit ausgeübt wird, stattfinden möge.

7. Kosten der Bürgerschaft.

Die Bürgerschaft wünscht, daß denjenigen Mitgliedern der Bürgerschaft, welche ihren ständigen Wohnsitz in Bremerhaven, Begejack oder im Landgebiete haben, für ihre Teilnahme an den Sitzungen der Bürgerschaft, sowie der Kommissionen und Deputationen, deren Mitglieder sie sind, die Kosten der Eisenbahnfahrkarten II. Klasse aus der Staatskasse ersetzt werden. Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse auch seinerseits zuzustimmen.

8. Gesundheitspflege.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, den Gesundheitsrat zu einem Bericht darüber aufzufordern, ob sich nicht die Errichtung einer staatlichen Heilanstalt für Tuberkulose empfiehlt. — Ferner ersucht die Bürgerschaft den Senat, die Sanitätsbehörde zu einem Berichte darüber zu veranlassen, ob nicht die öffentlichen Desinfektionsapparate zu vermehren und die Kosten der Desinfektion zu verringern seien, ferner darüber, ob es nicht notwendig erscheine, die Zahl derjenigen Personen zu vermehren, welche gegen ein gering zu bemessendes Entgelt die Desinfektion von Wohnungen vorzunehmen haben.

9. Öffentliche Gebäude.

Die Bürgerschaft ersucht um einen Bericht der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke darüber, ob sich die Versicherung des Stadttheaters gegen Feuergefährdung empfiehlt, oder aber ob auch die Versicherungen der übrigen Staatsgebäude aufzugeben und die dadurch ersparten Prämien zur Ansammlung eines Versicherungsfonds zu verwenden seien.

Mitteilung des Senats

vom 1. Mai 1891.

1. Elektrischer Betrieb auf den Bahnen der Bremen-Horner Pferdebahngesellschaft.

Der Senat ist mit den von der Bürgerschaft beschlossenen Abänderungen der Konzessionsbedingungen einverstanden und wird der Pferdebahngesellschaft den in betreff der Bahnanlage vom Hohenthor durch Woltmershausen geäußerten Wunsch übermitteln.

Was die von der Bürgerschaft gewünschte Bedingung anlangt, daß die bestehenden Tarife nicht erhöht werden dürfen, so hat der Vorstand der Bremen-Horner Pferdebahn nach Mitteilung des Beschlusses der Bürgerschaft sofort erklärt, daß eine Erhöhung der Tarife in Anlaß des elektrischen Betriebes nicht in Aussicht genommen sei und daß die Gesellschaft auch unbedenklich eine Beibehaltung der Tarife für die nächsten Jahre zusichern könne. Sie hat aber gebeten, eine so weit gehende Beschränkung, wie die Bürgerschaft wünsche, nicht belieben zu wollen, da die Möglichkeit nahe liege, daß sich im Laufe der langen Konzessionszeit von fünfzig Jahren, sei es durch Verschiebung der Preisverhältnisse, sei es durch Änderung der den jetzigen Tarifen zu Grunde gelegten Fahrstrecken, die Notwendigkeit oder doch Angemessenheit einer Tarifierhöhung herausstellen werde.

Der Senat hält diese Ausführungen für zutreffend, ist jedoch, um dem Wunsche der Bürgerschaft entgegen zu kommen und jede unmotivierte Steigerung des Tarifs auszuschließen, bereit, den § 8 der bestehenden Konzessionsbedingungen vom